

Eitorf, den 19.06.2023

Bekanntgabe für Rat am Montag, den 19.06.2023

Deutschlandticket im Schülerverkehr

Zum 02.06.2023 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) sowie das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) den Begleiterlass zur Einführung des Deutschlandtickets veröffentlicht, welcher den Schulträgern ermöglicht, Deutschlandtickets im Schülerverkehr einzusetzen. Die Einführung des Deutschlandtickets ist für die Schulträger nicht verpflichtend. Der Schulträger kann zwischen verschiedenen Handlungsoptionen wählen:

Option 1: Der Schülerverkehr wird mit dem derzeitigen System (ÖPNV, Schülerspezialverkehr, Taxifahrten, etc.) ohne Veränderung fortgeführt.

Option 2: Der Schulträger kann für die freifahrtberechtigten Schüler*innen (alle die bislang im ÖPNV befördert werden) das Deutschlandticket zum Preis von 49,00 € erwerben. Sofern hierdurch Kosten im Vergleich zu den bisherigen ÖPNV-Tickets eingespart werden, können diese zur Entlastung des eigenen Haushalts einbehalten werden. Vergünstigte Tickets für nicht freifahrtberechtigte Schüler*innen (Selbstzahler) werden nicht ausgegeben.

Option 3: Der Schulträger bietet allen freifahrtberechtigten Schüler*innen an, das Deutschlandticket zum Preis von 49,00 € für das kommende Schuljahr 2023/2024 zu beziehen. Nicht freifahrtberechtigte Schüler*innen (Selbstzahler) könnten das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis von 29,00 € erwerben.

Anmerkungen zu Option 2+3:

- Schulträger, die bisher weniger als 49,00 €/Monat und anspruchsberechtigten Schüler gezahlt haben, müssen sich verpflichten, ihre bisherigen Zahlungen auf diesen Betrag zu erhöhen.
- Sofern der Schulträger bislang 49,00 €/Monat oder mehr pro anspruchsberechtigtem Schüler für die ÖPNV-Tickets zahlen musste, werden die über den Preis des Deutschlandtickets hinausgehenden Mittel dazu verwendet, die Reduzierung des Tickets auf 29,00 € zu finanzieren. Hierfür werden die eingesparten Mittel in einen „Fond“ beim örtlichen Verkehrsverbund eingezahlt. Auf regionaler Ebene wird mithilfe dieses Fonds die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket (29,00 €) und dem regulären Ticket (49,00 €) ausgeglichen. Sollten die Gelder nicht ausreichen, übernimmt das Land den offenen Betrag.
- Die Förderung des Landes wird zunächst für das Schuljahr 2023/2024 bereitgestellt. Für den Schulträger besteht über den Zeitraum hinaus keine mittel- und langfristige Planungssicherheit.
- Aktuelle Zahlen zu beantragten ÖPNV-Tickets liegen der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Die RSVG ist mit ihren Rechnungen seit Monaten in Verzug. Die Gemeinde kann derzeit keine verlässliche Aussage treffen, ob die Einführung des Deutschlandtickets zu steigenden Kosten oder Einsparungen führen wird.
- Die Ausgestaltung der einzelnen Modelle ist zudem durch die Landesregierung nicht abschließend geklärt. Demnach kann keine Aussage getroffen werden, inwieweit das jeweilige Modell Auswirkungen auf den bestehenden Schülerverkehr, insbesondere den Schülerspezialverkehr, haben wird.

- Die Einführung des Deutschlandtickets erfordert zudem, dass der Schulträger mit dem Verkehrsunternehmen einen Vertrag abschließt, in dem sich der Schulträger verpflichtet, die bisherigen Zahlungen weiter zu leisten.
Der Vertrag zwischen der Gemeinde und der RSVG ist offiziell erst wieder zum 31.03.2024 kündbar. Ein außerordentliches Kündigungsrecht müsste geprüft werden.
- Das Deutschlandticket liegt derzeit bei 49,00 € und wird durch Bund und Land vollumfänglich finanziert. Dieser Preis wird voraussichtlich in den nächsten Jahren steigen. Eine weitere Finanzierung des Tickets in den kommenden Jahren ist von Bund und Land nicht zugesagt. Dem Schulträger könnten künftig zusätzliche Kosten entstehen, die aktuell nicht kalkulierbar sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann durch die Gemeinde keine belastbare Entscheidungsgrundlage für die Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr erstellt werden denn die langfristigen Auswirkungen auf den Haushalt und den bereits bestehenden Schülerverkehr der Gemeinde, sind nicht geklärt und können auch in der Kürze der Zeit nicht geklärt werden. Daher hat sich der Verwaltungsvorstand nach Rücksprache mit dem Amt für Jugend und Schulen dazu entschieden, das Deutschlandticket nicht mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 einzuführen.

Die Landesregierung ermöglicht den Kommunen jedoch auch die Einführung des Deutschlandtickets im laufenden Schuljahr. Sobald der Gemeinde Eitorf verlässliche Informationen und belastbare Zahlen vorliegen, können die Auswirkungen geprüft werden.

Eitorf, den 19.06.2023

Im Auftrag

Gez. Jessica Gauchel